

**SATZUNG  
ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN AUFBAUSTUDIENGANG  
„LINGUISTISCHE INFORMATIONEN- UND TEXTVERARBEITUNG“  
AN DER  
BAYERISCHEN JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG**

**Vom 20. September 2006**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2006-15](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2006-15))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang „Linguistische Informations- und Textverarbeitung“ an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 11. Dezember 2002 (KWMBI II 2003 S. 1597) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„ (4) <sup>1</sup>Art und Umfang der Sonderregelung gemäß Abs. 2 oder 3 werden im Zeugnis entsprechend ausgewiesen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss davon absehen. <sup>3</sup>Ein solcher begründeter Antrag liegt insbesondere bei Studenten mit anerkanntem Schwerbehindertenausweis vor.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird der Verweis auf „Art. 50 BayHSchG“ durch den Verweis auf „Art. 41 Abs. 2 BayHSchG in Verbindung mit 20, 21 BayVwVfG“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

3. In § 7 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „einschließlich“ durch das Wort „zuzüglich“ ersetzt.

4. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Nr. 1 wird das Wort „Betriebssysteme“ durch den Begriff „EDV-Grundlagen“ ersetzt.

b) Satz 2, 2. Halbsatz erhält folgende Fassung:

„aus den Prüfungsbereichen 5 bis 10 können vier ausgewählt werden.“

5. In § 11 Abs. 3 Satz 1 ist nach dem Wort „erforderlichen“ die Zahl „59“ einzufügen.

6. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Prüfungen“ die Worte „sowie zur mündlichen Prüfung“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „schriftlichen“ durch das Wort „mündlichen“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „schriftlichen Prüfung“ durch die Worte „studienbegleitenden Prüfungen jeweils“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 26. Juli 2006.

Würzburg, den 20. September 2006  
Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang "Linguistische Informations- und Textverarbeitung" an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 20. September 2006 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. September 2006 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. September 2006.

Würzburg, den 21. September 2006  
Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase